

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bürgerhaus Niesky GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns erbrachten oder zu erbringenden Lieferungen und Leistungen. Sie gelten im Geschäftsverkehr auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird.

Andere Geschäftsbedingungen werden von uns nicht anerkannt, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Mit Auftragserteilung erkennt jeder Geschäftskunde und Verbraucher unsere Geschäftsbedingungen an.

§ 2 Angebote, Bestellungen

Mündliche oder fernmündliche Angebote für Lieferungen und Leistungen unseres Hauses gelten nur, wenn sie zeitnah durch uns bestätigt und vom Kunden angenommen werden.

Angebote sind nur verbindlich, wenn die darin aufgeführten Lieferungen und Leistungen in der Gesamtheit abgenommen werden. Teilleistungen bedürfen der vorherigen Vereinbarung.

§ 3 Stornierungen

Stornierungen von Bestellungen und Reservierungen werden kosten- und spesenfrei zwei Wochen vor dem Leistungstermin durch uns akzeptiert. Für Veranstaltungen im Saal „Lausitz 1 – 3“ gilt hierfür eine Frist von 3 Monaten. Tickets für Veranstaltungen jeglicher Art werden grundsätzlich verbindlich erworben (siehe § 13). Bei Stornierungen nach den genannten Zeiträumen ist die Bürgerhaus Niesky GmbH berechtigt, den entgangenen Gewinn als Schadenersatz erstattet zu verlangen.

Bei Veranstaltungs- und Saalnutzungsverträgen gelten die darin festgeschriebenen Vereinbarungen vor dem Vorstehenden.

§ 4 Zahlungsbedingungen/Aufrechnungen

Die Bezahlung der Lieferungen und Leistungen ist sofort nach Erbringung fällig und vom Besteller spesenfrei zu leisten. Sind Zahlungsziele vertraglich vereinbart gelten sie vor dem Vorstehenden.

Aufrechnungen sind nicht zulässig, es sei denn es handelt sich um unbestrittene Forderungen.

§ 5 Annahmepflicht des Kunden

Bestellungen und Reservierungen sind vom Kunden ab- bzw. anzunehmen und im vereinbarten Umfang zu bezahlen, es sei denn die Leistung wurde rechtzeitig nachweislich storniert (siehe § 3). Gelieferte Ware wird bei allgemein üblicher Beschaffenheit nicht zurück genommen. Verweigert der Kunde aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben oder ohne Angabe von Gründen, die An- bzw. Abnahme, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs unserer Lieferung und Leistung auf ihn über.

§ 6 Gewährleistung/Beschaffenheit

Weicht unsere Lieferung oder Leistung von unserem Angebot oder unserer Produktbeschreibung nur unwesentlich ab, so gilt die Leistung oder Lieferung dennoch als erbracht. Bei von uns verarbeiteten Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch oder sonstiger Beschaffenheit unvermeidlich. Eine Haftung für bestimmte Qualitäts- und Beschaffenheitsmerkmale werden von uns nur übernommen, wenn diese zuvor von uns rechtsverbindlich als solche anerkannt worden sind.

§ 7 Haftung für Leistungen Dritter

Vermitteln wir Leistungen für Dritte (z. B. Künstler, Gruppen, Kapellen oder Diskotheken) bemühen wir uns um eine sorgfältige Auswahl. Wir sind aber nicht verpflichtet, deren Leistungen zu prüfen und auf tatsächliche Mängel hinzuweisen.

Ansprüche gegen uns aus einer mangelhaften Leistung von uns vermittelter Dritter sind, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ausgeschlossen.

§ 8 Rücktrittsrecht

Wir sind aus schwerwiegenden Gründen, welche wir nicht zu vertreten haben, berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, ohne dass daraus dem Kunden ein Anspruch auf Schadenersatz erwächst. Hierzu zählen insbesondere:

- höhere Gewalt, die uns die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht,
- Veranstaltungen, die durch den Kunden mit falschen oder irreführenden Angaben zur Veranstaltung oder der für die Veranstaltung verantwortlichen Person gebucht wurde,
- der Verzehr von Speisen und Getränken in unserem Hause, welche Kunden mitgebracht haben,
- nicht eingehaltene Vertragsbedingungen, wie nicht vorhandene Lizenzierungen durch die GEMA oder bei Verkaufsveranstaltungen nicht vorhandene Genehmigung des Ordnungsamtes/Gewerbeamtes der Großen Kreisstadt Niesky.

Veranstaltungen können durch uns abgebrochen werden, wenn vor oder während der Veranstaltung Anlass zur Annahme besteht, dass durch die Veranstaltung

- die Ordnung und Sicherheit nicht gewährleistet ist,
- eine Brandgefahr besteht,
- die elektrischen Anlagen überlastet werden,
- eine Untervermietung der überlassenen Räume vorliegt,
- das Ansehen unseres Hauses durch die Veranstaltung gefährdet ist.

Sobald wir vom Vorliegen der Voraussetzung des Rücktrittsrechts vor oder während der Veranstaltung Kenntnis erlangen werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Den Schadenersatzanspruch wegen entgangenen Gewinns behalten wir uns vor.

§ 9 Benutzung unserer Räumlichkeiten durch Kunden/Haftung

Alle unsere Räumlichkeiten sind durch den Kunden und seine Gäste sowie alle anderen von ihm beauftragten Personen äußerst pfleglich zu behandeln.

Im gesamten Hause besteht Rauchverbot.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial oder Requisiten müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Eine Erhöhung der Brandlast ist nicht zulässig. Das Anbringen von Dekorationen und Requisiten sowie das Befestigen von Plakaten bedürfen der gesonderten Genehmigung unseres Hauses. Feuerlöscher, Rettungswege und Notbeleuchtungen sind im erforderlichen Maße freizuhalten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die vereinbarte Anzahl an Gästen nicht überschritten wird.

Der Veranstalter/Mieter/Kunde ist verpflichtet, sich vor Beginn der Veranstaltung (vor dem Einlass der Gäste) über Standorte von Feuerlöschern und die Rettungswege zu informieren und das von ihm eingesetzte Personal darüber zu unterrichten.

Der Kunde hat vor Beginn der Veranstaltung alle behördlichen Genehmigungen einzuholen und Anmeldungen vorzunehmen. Er trägt, wenn vertraglich nichts anderes vereinbart ist, die dafür entstehenden Kosten, wie z. B. die Kosten der GEMA, und sorgt für die Beachtung der Urheberrechte.

Die Benutzung von Pyrotechnik ist in unserem Haus grundsätzlich nicht gestattet.

Der Kunde haftet für jedwede Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung unseres Eigentums gleich ob durch ihn selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte oder seine Gäste veranlasst.

Die Bürgerhaus Niesky GmbH haftet nicht für beschädigte oder abhanden gekommene technische Ausrüstungen, Requisiten oder andere Gegenstände des Kunden.

Wir weisen unsere Gäste ausdrücklich darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen bei verschiedenen Veranstaltungen aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet sein kann. Neben der Beachtung durch unsere Gäste obliegt es dem Veranstalter diese durch geeignete Bekanntmachungen, Ansagen oder in schriftlicher Form darauf aufmerksam zu machen.

Wir haften gegenüber dem Veranstalter nicht bei Verstößen nicht gegen das Fotografier-, Film- und Tonaufnahmeverbot.

§ 10 Erwerb und Einlösung von Gutscheinen

Gutscheine, egal welcher Art, werden stets verbindlich erworben. Eine Rücknahme durch die Bürgerhaus Niesky GmbH ist ausgeschlossen. Gutscheine können an Dritte übertragen und weitergegeben werden.

Von uns ausgestellte Gutscheine verlieren nach 3 Jahren ihre Gültigkeit. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in welchem der Gutschein erworben wurde. Eine Einlösung oder Auszahlung ist nach Ablauf dieses Zeitraumes nicht mehr möglich.

Die Auszahlung von Restbeträgen erfolgt auch bei etappenweiser Einlösung von Gutscheinen (z. B. Restaurantgutschein) nicht.

Erlebniszugutscheine für besondere Anlässe können nur zu diesem Zweck eingelöst werden. Die Verjährungsfrist lt. BGB gilt hierfür nicht.

Gutscheine können, soweit nicht ausdrücklich vermerkt, nur für Leistungen, welche in unserem Haus Muskauer Straße 35 erbracht werden, eingelöst werden.

§ 11 Datenschutz

Im Rahmen der Betriebsorganisation ist eine elektronische Speicherung und Verarbeitung von Personendaten unerlässlich. Der Kunde willigt in eine solche Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten ausdrücklich ein. Die Erfassung erfolgt nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit. Wir verpflichten uns keinerlei Daten, es sei denn behördlich veranlasst, weiterzugeben.

Durch den Charakter vieler Veranstaltungen aller Art mit einer nicht unerheblichen Anzahl von Gästen ist eine personenbezogene Genehmigung von Veröffentlichungen von Fotos oder Videos weder erforderlich noch möglich. Die Bürgerhaus Niesky GmbH wird solche Fotos oder Videos der Öffentlichkeit durch Verbreitung im World Wide Web oder in Printmedien ohne Vergütung zugänglich machen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle unsere geschäftlichen Beziehungen ist das Amtsgericht in dessen Bezirk die Große Kreisstadt Niesky liegt.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nicht wirksam sein oder keine Wirksamkeit entfalten, so wird davon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

§ 13 Besondere Geschäftsbedingungen beim Verkauf von Veranstaltungstickets

Veranstaltungstickets und Eintrittskarten werden durch den Kunden grundsätzlich verbindlich erworben. Die Rückgabe von Karten gegen Erstattung des Preises ist nur bei einem Weiterverkauf durch uns möglich.

Kartenreservierungen verlieren 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung (nicht des Einlasses) ihre Gültigkeit. Nach Ablauf dieser Frist verliert der Kunde seinen Reservierungsanspruch. Ab diesem Zeitpunkt steht es uns frei, diese Karten weiter zu veräußern. Ein Schadenersatzanspruch entsteht dem Kunden hieraus nicht.

Beim Verkauf von Platzkarten hat der Kunde grundsätzlich Anspruch auf den gewählten Platz. Sollte der Platz bei Überbuchungen nicht zur Verfügung stehen, sind wir verpflichtet, einen adäquaten Platz zur Verfügung zu stellen. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 14 Besondere Geschäftsbedingungen für Beherbergung

Beherbergungsleistungen werden durch unsere Kunden grundsätzlich verbindlich gebucht. Eine Absage durch den Kunden ist bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Absagen mit kürzerer Frist sind wir berechtigt, 50 % der reservierten Beherbergungsleistung pauschal zu berechnen. Der Nachweis eines geringeren Schadens, den der Kunde zu erbringen hat, wird hiervon nicht berührt.

Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss unseres Hotels sind Nichtraucheretagen. Das Rauchen auf den Zimmern ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen erheben wir einen Zuschlag von 25 % auf den Beherbergungspreis.

Der Verlust von Schlüsseln ist vom Gast unverzüglich an der Rezeption anzugeben.

Mit dem Check-in ist der Gast verpflichtet den sächsischen Meldeschein auszufüllen. Unser Personal ist ermächtigt und angehalten ein amtliches Ausweisdokument einzusehen und gegebenenfalls zu kopieren.

§ 15 Besondere Geschäftsbedingungen für Garderobe/Aufbewahrung/ Fundsachen

Wir haften grundsätzlich nicht für die Garderobe unserer Gäste. Bei entgeltlicher oder unentgeltlicher Abgabe von Garderobe oder sonstigen Gegenständen, z. B. Regenschirme, haften wir für deren Unversehrtheit und Nichtabhandenkommen. Wir haften nicht für in Bekleidungsstücken oder Taschen zurückgelassenen Wertsachen. Unsere Kunden/Gäste sind gehalten, sämtliche Wertgegenstände vor Abgabe der Garderobe an sich zu nehmen.

Sämtliche abgegebene Bekleidungsstücke und Gegenstände sind spätestens dreißig Minuten nach Veranstaltungsende abzuholen. Sie werden nur gegen Abgabe der Garderobenmarke herausgegeben. Bei Verlust der Garderobenmarke besteht kein Anspruch des Kunden auf die Herausgabe der Bekleidung oder Gegenstände, es sei denn, dass das Eigentum an den Sachen zweifelsfrei nachgewiesen wird. Für eine verlorengegangene Garderobenmarke berechnen wir 3,00 € als Wiederbeschaffungskosten.

Herrenlos im Haus zurück gelassene Sachen bitten wir unsere Gäste beim Personal mit der Angabe des Fundortes abzugeben. Gefundene Sachen heben wir 4 Wochen zur Rückgabe auf. Fundsachen werden durch uns nur zurückgegeben, wenn das Eigentum an den Fundsachen zweifelsfrei nachgewiesen wird. Darüber hinaus sind wir nicht verpflichtet Fundsachen länger aufzubewahren.

Wir haften nicht für Schäden, die durch die Herausgabe von Fundsachen an vermeintliche Eigentümer dem tatsächlichen Eigentümer entstanden sind. Jede Schadenersatzforderung wird in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bürgerhaus Niesky GmbH treten am 1. März 2012 in Kraft.

